

! KOPIE AN BGM MÖLLN PER MAIL! erl. H.S. 11.03.08

Auswertung erl. H.S. 11.03.08

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 06.03.2008 Dorfgemeinschaftshaus

11.03

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.36 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Usp. u.
Museum
am 11.3.08
P. i.

Anwesend:

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Bgm. Burmester, Ina
(als Vorsitzender) | |
| 2. GV Diestel, Horst | |
| 3. GV Gast, Stefan | ab 20.02 Uhr |
| 4. GV Brüggmann, Björn | ab 19.34 Uhr |
| 5. GV Busekist, Tanja | fehlt entschuldigt |
| 6. GV Geisler, Bernd | |
| 7. GV Graumann, Wolfgang | |
| 8. GV Lichtin, Lena | fehlt entschuldigt |
| 9. GV Meins, Dieter | |
| 10. GV Siemers, Hanko | bis 22.15 Uhr |
| 11. GV Wessel, Nicholas | |

b) Nicht stimmberechtigt:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1. Protokollführerin VA Tiedemann | |
| 2. Herr Jürgensen, Amt Breitenfelde | |
| 3. Frau Meins, Büro BSK | bis 22.05 Uhr |

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2008
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Beratung und Beschluss über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 11 (westlich Mühlbachtal) eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschluss zum städtebaulichen und Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Alt-Mölln und der Firma Bauland
7. Beratung und Beschluss über Straßennamen in Neubaugebieten
8. Beratung und Beschluss über die weitere Planung und Umsetzung des Ausbaus "Im Weiler Park"
9. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pirschbachtal
hier: Ausgleichsflächen in der Gemeinde Alt-Mölln
10. Spielkreisangelegenheiten/Kinder- und Jugendarbeit
11. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013
hier: Vorschlagsliste der Gemeinde
12. Bekanntgaben und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 06.03.2008
Dorfgemeinschaftshaus

2

III. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOP 13 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

4

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 06.03.2008
Dorfgemeinschaftshaus

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
------------	------------------	--------------	----------------	---------------------

3.7 Die Anwohnergemeinschaft (Im Weiler Park) fand am 28.02.2008 nicht statt, da die Einladungen nicht rechtzeitig zugestellt wurden. Neuer Termin ist der 08.04.2008, 19.30 Uhr.

3.8 Nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist am 22.04.2008.

3.9 Die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ ist am 15.03.2008, Treffpunkt am Bauhof, 13.00 Uhr.

3.10 Die Theatersaison startet am 10.04.2008 mit der Generalprobe und am 11.04.2008 mit der Premiere.

3.11 Die Flaggen mit dem Gemeindewappen sind bestellt (Kosten 35,-- € pro Stück).

3.12 Letzter Abgabetermin für die Termine im Veranstaltungskalender 04/08 ist der 10.03.2008.

4 **Einwohnerfragezeit**

Die Fragen der Einwohner werden von Bürgermeisterin Burmester beantwortet.

5 **Beratung und Beschluss über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 11 (westlich Mühlbachtal) eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

80.60

Aufgrund des § 22 GO ist Frau Bürgermeisterin Burmester von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. GV Diestel übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt den Beschlussentwurf lt. Anlage 1 mit einer zusätzlichen Ziffer 5 die lautet:

7 0 1

5. Der rote Immissionskreis ist bei der Festlegung der Bau- fenster zu berücksichtigen (lt. beigefügtem Muster und Schreiben vom 08.02.2008).

Frau Bürgermeisterin Burmester betritt wieder den Sitzungs- raum. GV Diestel berichtet kurz über die Beschlussfassung. Frau Burmester übernimmt die Leitung der Sitzung.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 06.03.2008
Dorfgemeinschaftshaus

5

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
6	<u>Beratung und Beschluss zum städtebaulichen- und Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Alt-Mölln und der Firma Bauland</u> Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt den städtebaulichen- und Erschließungsvertrag wie aus Anlage 2 ersichtlich.	80.60	0	1
7	<u>Beratung und Beschluss über Straßennamen in Neubaugebieten</u> Für den B-Plan 11 werden die Straßennamen „Wischhof“ und „Am Urstromtal“ vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung entscheidet sich für den Straßennamen „Am Urstromtal“.	80.60	0	1
8	<u>Beratung und Beschluss über die weitere Planung und Umsetzung des Ausbaus „Im Weiler Park“</u> Die geplante Anwohnerversammlung am 28.02.2008 hat nicht stattgefunden. Der neue Termin ist der 08.04.2008. Frau Bürgermeisterin Burmester berichtet, dass noch 7 auf Gemeindeland stehende Kiefern abgenommen werden. Über diesen TOP wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten.	80.60		
9	<u>Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pirschbachtal hier: Ausgleichsflächen in der Gemeinde Alt-Mölln</u> Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, die Günlandflächen Flur 1, Flurstück 56/4 tlw. und Flur 1, Flurstück 48/1 tlw. in der Gemeinde Alt-Mölln als potentielle Ausgleichsflächen für mögliche Vorhaben der beteiligten Grundeigentümer/Tauschpartner, auch auf dem Gebiet der Stadt Mölln bzw. in der Gemeinde Alt-Mölln, anzuerkennen.	80.60	3	2
10	<u>Spielkreisangelegenheiten/Kinder- und Jugendarbeit</u> 10.1 Der Spielkreis soll aufgrund ausreichender Belegung und Nachfrage weitergeführt werden.	80.22	0	0

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 06.03.2008
Dorfgemeinschaftshaus

6

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	10.2 Der Kinder- und Jugendclub hat im März 2008 seine Abschlussveranstaltung. Danach sollen nur noch Einzelveranstaltungen stattfinden.	9	0	0
11	<u>Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013</u> <u>hier: Vorschlagsliste der Gemeinde</u>		80.30	
	Für die Wahl werden folgende Personen vorgeschlagen: 1. Frau Sabine Nadzeika-Flohr 2. Frau Ellen Wodrich 3. Frau Karin Geisler 4. Herr Ulfert Sonnenburg 5. Herr Wilhelm Lutterbeck	9	0	0
12	<u>Bekanntgaben und Anfragen</u>			
	12.1 GV Gast fragt an, ob von den amtsangehörigen Gemeinden für die Spielkreisbetreuung erhöhte Zuschüsse (z. Zt. 158,50 € / pro Kind / p.a.) angefordert werden können. Dieses wird von Seiten des Amtes und von Frau Burmester verneint.			
	12.2 Am Dorfgemeinschaftshaus sollen Rauchverbotsschilder angebracht werden.			
	12.3 GV Geisler teilt seine Absage für die Müllsammelaktion am 15.03.2008 mit.			
	12.4 Frau Bürgermeisterin Burmester berichtet, dass mit der Gräben- und Bankettenpflege demnächst begonnen werden kann. Es werden Angebote eingeholt. GV Diestel regt an, die „Grüne Truppe“ zu beteiligen.			
	12.5 Über die Nachfolge von Herrn Weiß soll nach der Kommunalwahl entschieden werden.			
	12.6. Frau Bürgermeisterin Burmester gibt bekannt, das die Knickpflege durchgeführt wurde.			
	12.7 Das neue Netz für den Bolzplatz wird in Kürze aufgehängt. Über das Anbringen des alten Netzes Richtung Mühltal soll in der nächsten Sitzung beraten werden.			

III Öffentlicher Teil

14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten
Beschlüsse

Es ist keine Öffentlichkeit mehr vorhanden.

Frau Bürgermeisterin Burmester schließt die Sitzung um
22.36 Uhr.

.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführerin

Beschlussentwurf

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet nördlich des Bolzplatzes, östlich der Dorfstraße (einschließlich Dorfstraße) und westlich des Mühlenbachtals, vorgetragenen Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Anregungen von Personen zum Bebauungsplan Nr. 11 wurden nicht vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 11 und Grünordnerischen Fachbeitrag – siehe Seite 1 bis 11 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber **keine** Anregungen zum Bebauungsplan vorgetragen:
 - Bundespolizeipräsidium Nord
 - Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg
 - Wehrbereichsverwaltung Nord
 - Forstbehörde
 - Gemeinde Bälau
 - Gemeinde Breitenfelde
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Industrie- und Handelskammer
 - Staatliches Umweltamt Itzehoe

Gemeinde Alt-Mölln
Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB über den
Bebauungsplan Nr. 11

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgeben haben, von diesem Ergebnis, mit Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde ~~der Gemeinde~~ Alt-Mölln den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet nördlich des Bolzplatzes, östlich der Dorfstraße (einschließlich Dorfstraße) und westlich des Mühlenbachtals, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.



E.ON Hanse AG - Netzentwickler - Zu den Ziegelwiesen 8
Ami Breitenfelde
Wasserkulter Weg 16
23879 Mölln

Eingegangen
Ami Breitenfelde
29. Feb. 2008

*Antonia BIT
Paye*

E.ON Hanse AG
Netzentwickler Alt-Mölln
Zu den Ziegelwiesen 8
23881 Alt-Mölln
www.eon-hanse.com
Ursula Pfeiffer
T 00542 469 2331
F 00542 469 2399
ursula.pfeiffer@eon-
hanse.com

27. Februar 2008
Gemeinde Alt-Mölln
Behauungsplan Nr. 11
Ihr Schreiben vom 14.02.2008

Sehr geehrte Frau Payne-Schulz,

vielen Dank für die Einbeziehung in die Beteiligung Träger öffentlicher Be-
lange. Seitens E.ON Hanse bestehen keine Bedenken gegen Inhalte und Zi-
le des Behauungsplanes. Zur Stromversorgung muss ein neues Kabel zum
B-Gebiet gelegt werden.
Bitte informieren Sie uns 6 Wochen im Voraus über den Beginn von Er-
schließungsarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Hanse AG
Netzentwickler Alt-Mölln

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Klaus-Dieter Maubach
Vorstand:
Hans-Jakob Tressen
(Vorsitzender)
Udo Gottländer
Dr. Guido Knott
Dr. Uwe Kolks
Klaus Lewandowski
Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 5802 P

Wird wie folgt berücksichtigt:

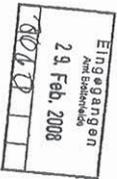
Zu 2:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungsnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Gewässerunterhaltungsverband
Priesterbach
Herzogtum Lauenburg

Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
Bismarckstr. 211 - 23907 Jansenst. 3
Aim Breitenfelde
Kathrin Payne-Schulz
Wasserkrüger Weg 16
23879 Möln



Klausur ist fertig

Gemeinde Alt-Möln
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11
- Änderung Ziff. 8.2 des Erläuterungsberichtes
- Stellungnahme -

Sehr geehrte Frau Payne-Schulz,

es wird auf die Stellungnahme des Verbandes vom 17.12.2007 - Az.: 08-II-0029.12.07,
Bezug genommen. Sie gilt inhaltlich weiter.

Zur Änderung der Ziff. 8.2 des Erläuterungsberichtes (Regenwasserbehandlung) ist nach
Aufassung des Verbandes die Fläche für die Versickerungsmulde in der zum B-Plan
gehörigen Zeichnung als Fläche für Regenwasserbehandlung -Versickerungsmulde
darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Henric Halbkant
i.A. Marita Paulsch

Tel.-Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax -Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1
E-Mail: info@gw-rr.de
Bankverbindung: info@gw-rr.de
Kadasterband 60 Ratzeburg
BLZ: 200 698 61
Kto.-Nr.: 87 734
Sachbearbeiter: H/JS
Umsr Zeichen: 08-11-0029.02.2008
Itr Zeichen:
Durchwahl: 85 70 88 - 5
E-Mail: Halbkant@gw-rr.de
Datum: 27.02.2008

Wird wie folgt berücksichtigt:

Zu 1:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Die Versickerungsmulden im Straßenraum sind straßenbegleitende
Maßnahmen, der Straßenquerschnitt wird in die Planung
aufgenommen.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Gesehen: 21.2.08
 Ratzburg, den 21.2.08
 Kreis Herzogtum Lauenburg
 Der Landrat
 Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bau
 Sachdienst Regionalentwicklung
 und Verkehrsinfrastruktur
 Jürgens

LBV-SH
 Niedersassung Lübeck



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
 Niedersassung Lübeck, Jernsalamberg 8, 23568 Lübeck
 Amt Breitenfelde - Der Amtsvorsteher -
 Wasserkrüger Weg 16
 23679 Mölln

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom: 14.02.2008
 Unser Zeichen: 112-555,811-53-002
 Unsere Nachricht vom:
 Bearbeitung: Herr Pflin
 E-Mail: pflin@sh.lbv-sh.de
 Telefon: 0451 3124-124
 Telefax: 0451/312-124

KR. HERZOGTUM LAUENBURG
 DER LANDRAT
 ENG. 21. FEB. 2008
 TGS. NR.

20.02.2008

Nachrichtlich
 Kreis Herzogtum Lauenburg – Der Landrat –
 - Kreisplanungsamt –
 - Straßenverkehrsbehörde -
 23909 Ratzburg

Eingegangen
 vom Sachverhalt
 25. Feb. 2008

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
 und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
 - Abteilung VIII/4 –
 Düsterbrookter Weg 94
 24105 Kiel

- mit 3 Anlagen -
 Kloppe: BV log

Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Alt Mölln
 (erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB/erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Alt Mölln bestehen in
 strahlenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn der
 Inhalt meiner Stellungnahme vom 03.12.2007, AZ: 112-555,811-53-002
 berücksichtigt wird.

7

Wird wie folgt berücksichtigt:
 Zu 7:
 Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

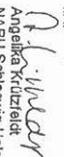
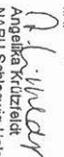
NABU Schleswig-Holstein • Feldenstraße 81 • 24534 Neumünster
 Amt Breitenfelde
 z. Hd. Frau Payne-Schulz
 Borstforer Str. 1
 23881 Breitenfelde

Eingegangen	
Am Breitenfelde	
03.	März 2008



Dienstwahl: 04271 - 88 30 72 (A. Körtzel)
 E-Mail: Angabha.Kuendel@NABU-SH.de
 Ihre Nachricht vom 14.02.2008
 Datum 28.02.2008

Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Alt-Mölln Planänderungen

3. Sehr geehrte Frau Payne-Schulz,
 der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugesprochenen Unterlagen und gibt – nach Rücksprache mit seinen örtlichen Mitarbeitern – folgende Stellungnahme zu den geänderten Planteilen ab. Diese gilt zugleich für den NABU Mölln.
 Die Änderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Trotz Verkleinerung der überplanten Fläche wird diese auch in der neuen Vorlage mit 1,5 ha angegeben, s. S. 5 der Begründung. Im grünordnerischen Fachbeitrag wird auf Seite 4 die Größe mit 18,935 m² angegeben. Hier müsste eine Änderung erfolgen. Gleiches dürfte für den 2. Absatz auf Seite 19 gelten, dort trägt der Bebauungsplan die Nummer 10 und nicht 11.
 Aus den Ausführungen wird leider nicht deutlich, wer für die Pflege der Knicks und der Streuobstwiese verantwortlich ist. Sie sollte unbedingt in Gemeindefachbereich liegen. Die Gehölze der Streuobstwiese sollten durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss geschützt werden.
5. Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.
 Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine hier vorgebrachten Anregungen, Anmerkungen und Bedenken befündet wurde.
 Mit freundlichem Gruß
 I.A.

 Angelika Klitzke
 NABU Schleswig-Holstein
6.
 Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine hier vorgebrachten Anregungen, Anmerkungen und Bedenken befündet wurde.
 Mit freundlichem Gruß
 I.A.

 Angelika Klitzke
 NABU Schleswig-Holstein

Bankverbindung
 NABU Schleswig-Holstein
 BIC: 25030310300
 Konten-Nr. 285 000
 Spenden und Beiträge bitte
 Scheck oder Barzahlung
 NABU online
 Informationen und
 Bestellungen unter
 www.NABU-SH.de
 Naturerlebnisband Deutschland
 NABU Schleswig-Holstein
 24534 Neumünster
 1. Telefon: 0 43 21 / 837 24
 2. Telefon: 0 43 21 / 837 24
 Foto: @NABU-SH.de
 Amtlicher Naturschutzverband
 Der NABU vertritt die Interessen
 der Natur in Schleswig-Holstein und
 arbeitet zur naturchonverträglichen
 Planung.

100% Recyclingpapier

Wird wie folgt berücksichtigt:
 Zu 3:
 Wird zur Kenntnis genommen.
 Zu 4:
 Wird zur Kenntnis genommen, die Begründung wird korrigiert.
 Die überplante Fläche misst 1,69 ha, also knapp 1,7 ha.
 Die Flächenangabe auf Seite 19 der Begründung wird korrigiert.
 Zu 5:
 Wird zur Kenntnis genommen. Der Knick und die Streuobstwiese befinden sich in privater Hand. Die Eigentümer sind für die fachgerechte Pflege des Knicks und der Streuobstwiese verantwortlich.
 Es wird festgesetzt, dass die Obstbäume gegen Verbiss zu schützen sind.
 Zu 6:
 Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

- 2 -

LBV-SH
Niederlassung Lübeck



Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.


Pöhm

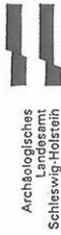
Wird wie folgt berücksichtigt:

Zu 8:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brokdorff-Ranzau-Str. 70, 24837 Schleswig

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Eingegangen
Amt Breitenfelde
26. Feb. 2008

Planungskontrolle

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 14.02.2008
Unser Zeichen: Alt-Mölln - Lau
Unsere Nachricht vom:

gabriele.schiller@elh.landsh.de
Telefon: 04621 397-20
Telefax: 04621 397-55
gabriele.schiller@elh.landsh.de, den 25.02.2008

Ø Kreis Herzogtum-Lauenburg
Der Landrat
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 11 40
23901 Ratzéburg

Gemeinde Alt-Mölln
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen bereits am 05.12.2007 in meiner Stellungnahme mitteilte, sind archäologische Untersuchungen auf der Baufläche notwendig, da hier ernsthaft mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen ist. Da bei unserem letzten Besuch im Dezember 2007 das B-Plangebiet bewachsen war, konnten wir keine Begehung durchführen. Wir können unsere Zustimmung zu dem Vorhaben aber erst dann geben, wenn geklärt ist, ob Kulturdenkmale durch die Bauplanung betroffen sind und welche archäologische Maßnahmen getroffen werden müssen.

Ich bitte Sie daher, uns möglichst frühzeitig mitzuteilen, wann das Feld abgeerntet ist und wir die Begehung durchführen können, damit frühzeitig Klarheit über mögliche Maßnahmen und den anfallenden Kosten geschaffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

Wird wie folgt berücksichtigt:

Zu 9:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Zu 10:

Wird zur Kenntnis genommen. Dem Archäologischen Landesamt wird umgehend mitgeteilt, wann das Feld abgeerntet ist.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Wird wie folgt berücksichtigt:

Zu 12:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Inzwischen wurde das BNatSchG geändert (Veröffentlichung am 17.12.2007) und laut § 42 Abs. 5 BNatSchG werden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 als privilegierte Vorhaben aufgeführt. Darunter fallen auch Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes. Für solche Vorhaben liegt für lediglich national besonders geschützte Tierarten nach § 42 Abs. 5, Satz 6 kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor. Für europäisch geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und heimische Vogelarten liegen nach § 42 Abs. 5 keine Verstöße gegen die Verbote vor, wenn die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden bzw. dass durch vorgezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen einer betroffenen Lebensstätte kontinuierlich erhalten bleiben, sichergestellt werden kann.

Dies ist von Herrn Albrecht (LANU) am 04.03.2008 sowie von Frau Quentin (UNB) am 05.03.2008 telefonisch bestätigt worden. Eine Befreiung nach § 62 BNatSchG ist dementsprechend nicht erforderlich.

Zu 13:

Wird zur Kenntnis genommen.

Kreisbezirksamt Lauenburg, Postfach 1140, 23931 Badelsbek

Fachdienst: Regionalentwicklung und

Verkehrsinfrastruktur

Anspruchspartner/in: Frau Beermann

Anschrift: Barlacker 2, Radeburg

Zimmer: 253

Telefon: (04541) 896-499 u. -437

Fax: (04541) 896-160

e-Mail: beermann@kreis-rz.de

hasselbeck@kreis-rz.de

Mein Zeichen: 41.26.1-0028.11

Datum: 04.03.2008

Bürgermeister
der Gemeinde Alt Mölln
Über
Amtsvorsteher
des Amtes Brettenleide

Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Alt Mölln
hier: Stellungnahme gemäß § 43(3) i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bericht vom 14.02.2008 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst: Naturschutz (Frau Quentin Tel.: -327)

Zum faunistischen Potenzial:

1. Durch den Abriss der Hofstelle kann es zu einem Verlust der Niststätten von Gebäckabrütern sowie von potenziellen Sommerquartieren von Fledermäusen kommen, durch die Inanspruchnahme der Ackerrfläche wird Lebensraum von gefährdeten Laufkäfern beseitigt. Damit kommt es voraussichtlich zu Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Befreiungen gemäß § 62 BNatSchG sind beim Landesamt für Natur und Umwelt, Abt. 3, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flirbek zu beantragen. Eine Befreiung muss vor Beginn der Maßnahme vorliegen. Dazu ist abschließend zur Festlegung der erforderlichen Anzahl an Nisthilfen und der Bewertung der Bedeutung für Fledermäuse und der Eignung für Eulen eine nähere Untersuchung der Gebäude und eine Fledermauskartierung zur Festlegung des erforderlichen Ausgleichs notwendig. Um einen wirksamen Artenschutz zu betreiben sind vor Abriss der Gebäude und der Durchführung von Rodungsarbeiten geeignete Ersatzhabitate zur Verfügung zu stellen. Abriss- und Rodungsarbeiten dürfen nur in der Zeit zwischen Oktober und März durchgeführt werden.

Das Gutachten zum faunistischen Potenzial liegt mir vor, ist aber den Unterlagen zur erneuten Auslegung nicht beigelegt.

Ich weise darauf hin, dass der vorliegende Bebauungsplan erst dann in Kraft treten kann, wenn absehbar ist, dass die erforderlichen artenschutzrechtlichen Befreiungen vom Landesamt für Natur und Umwelt erteilt werden. Ich bitte, den Antrag über die unten Natur-schutzbehörde zu stellen.

2. Der Kriechschutzstreifen sollte im öffentlichen Eigentum verbleiben, von der Gemeinde gepflegt und zum Schutz vor dem Befahren oder der Nutzung als Lagerfläche vor Beginn der Erschließungsarbeiten eingezäunt werden.

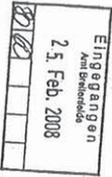
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Amt
für ländliche Räume
Lübeck

Amt für ländliche Räume Lübeck | Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck

Amtsvorsteher des Amtes
Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 14.2.2008/
Mein Zeichen: 1136121.12-63 Alt-Mölln 871/
Meine Nachricht vom:
Frau Eder
kerstin.edler@amt-luebeck.landsh.de
Telefon: 0451 885-518/
Telefax: 0451 859-270/
22. Februar 2008

Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Alt-Mölln
- Stellungnahme gemäß § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bestätige den Eingang Ihres o. a. Schreibens und teile Ihnen mit, dass zur o. g. Planabsicht der Gemeinde Alt-Mölln keine Anregungen und Bedenken vorzutragen sind. Hierzu verweise ich auch auf meine Stellungnahme vom 11.12.2007 gemäß § 4 (1) BauGB.

Die übersandte Planausfertigung reiche ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Edler

Anlage
1 Planausfertigung

Wird wie folgt berücksichtigt:

Zu 11:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

11

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">2</p>	
<p>16</p> <p><u>Fachdienst:Strahlenverkehr (Herr Schneider, Tel: 04151/867347)</u></p> <p>Die Erschließungsstraße im Plangebiet soll als verkehrsbauhingier Bereich ausgebaut und anschließend entsprechend beschildert werden. Der Ausbau ist entsprechend SVO und VWV-SVO (VZ 325/326) und der dazu ergangenen Erlasse vorzunehmen. Insbesondere ist der Parkraumbedarf in angemessener Weise zu berücksichtigen. Vor Baubeginn sollte eine Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht des Kreises erfolgen.</p> <p><u>Fachdienst:Kommunalaufsicht (Herr Ropers, Tel: 236)</u></p> <p>Gegen den beigefügten B-Plan habe ich keine Bedenken. Ich gehe dabei davon aus, dass die Gemeinde ihren Eigenanteil an den Erschließungskosten und den sonstigen aus der Planung folgenden Belastungen im Rahmen eines ausgleichenden Haushalts aus eigener Kraft aufbringen kann. Im Haushaltsplan 2008 sind die Kosten von 8.000,00 € veranschlagt.</p>	<p>Wird wie folgt berücksichtigt:</p> <p>Zu 16: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
<p>17</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Die Überstreitung der Lärmpegelrichtwerte ist durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Vergleich zur vorangegangenen Planung gestiegen. Dennoch teile ich die Auffassung, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. ein Lärmschutzwall aufgrund der städtebaulichen Situation nicht in Frage kommen. Allerdings hat die Gemeinde die Möglichkeit durch Verschiebung der Baugrenze nach Osten die von der Überstreitung der Orientierungs- werte betroffenen Bereiche zu verringern. Ich empfehle, dem höheren Schutzstatus eines Wohngebietes auf diese Weise Rechnung zu tragen.</p> <p>Im Auftrag</p>	<p>Zu 17: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 18: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Baufenster sind bereits im ausgelegten Plan nach Osten verschoben worden. Die Ergänzung des Ingenieurbüro für Schallschutz, ibs, vom 17.01.2008 sagt nachfolgendes aus: Der im B-Plan Nr. 11 festgesetzte passive Schallschutz für die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen ändert sich bei einer Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nicht gegenüber den Ausführungen im Gutachten Nr. 07-07-7, das von einem Mischgebiet ausgegangen war. Diese Stellungnahme ist in der Begründung berücksichtigt.</p>
<p>18</p>	

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Abwägung
	<p>Zu 14: Wird zur Kenntnis genommen. Eine artenschutzrechtliche Befreiung ist nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz vom 12.12.2007 nicht erforderlich. Vergleich auch die Abwägung zum Punkt 12 diese Beschlusses.</p> <p>Zu 15: Der Knick mit Knickschutzstreifen befindet sich auf privatem Grund, dementsprechend wird die Pflege auch von den Eigentümern ausgeführt. Eine Einzäunung des Knickschutzstreifens vor Baubeginn wird gewährleistet. Dies ist schon in der Begründung unter Ziffer 6, Seite 8 beschrieben.</p>

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Gesehen:
Ratzeburg, am 26.2.08
Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt, Energie und Klimaschutz
Der Landrat
03. März 2008
In der Besprechung
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

03. März 2008
Meine Nachricht vom:
Rolf Braun
rolf.braun@ml.landsh.de
Telefon: 0431 988-3312
Telefax: 0431 988-3358

10 20 30 302 40 50 60

Stadt Mölln
Landesplanungsbehörde
03. März 2008
168.NR.

2
d. d. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
KR. HERZOGTUM LAUENBURG
DER LANDRAT
RING 2. FEB. 2008
1. Februar 2008

Behauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Alt-Mölln
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vom weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Alt-Mölln habe ich Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 BauGB weise ich zur vorgelegten Planung vorbehaltlich ihrer Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf folgendes hin:

1. Nach § 9 (1) Nr. 6 BauGB kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, wie viele Wohnungen in Wohngebäuden (nicht: auf dem Baugrundstück) höchstens zulässig sein sollen. Das ist nach dem Urteil 4 C 1.97 des BVerwG vom 08.10.98 nicht beschränkt auf die Festsetzung einer absoluten Zahl. Die Bestimmung durch eine Verhältniszahl (z. B. zur Flächengröße als WE/1000 m² Baugebietsfläche etc.) schließt demnach das BauGB nicht aus.

Es ist jedoch in jedem Fall zwingend erforderlich, eine solche Beschränkung aus allein städtebaulichen Gründen zu treffen. Die Zweckmäßigkeit der Festsetzung muss sich aus der spezifischen städtebaulichen Problematik des Gebietes ableiten, für das die Festsetzung gelten soll, und aus der Abschätzung der städtebaulichen Auswirkungen, die mit dieser Festsetzung gerade unterbunden werden sollen. Das können z. B. solche Gebiete sein, in denen vom Plangeber nicht gewollte Umwandlungen der städtebaulichen Eigenart des Gebietes verhindert werden sollen.

Die Anwendung dieser Norm soll also in solchen Gebieten erfolgen, in denen durch Begrenzung der zulässigen Anzahl der WE eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Struktur oder Funktion durch Übernahmen von Wohnungen verhindert werden soll, ohne das Bauvolumen zu beschränken.

Nicht ausreichend hingegen ist der Verweis auf die allgemeinen städtebaulichen Leitsätze des § 1 (6) BauGB.

In diesem Sinne kann es rechtmäßig sein, wenn der Plangeber zum Abschluss einer dorftypischen, verdichteten Bebauung die Zahl der zulässigen WE auf etwa zwei begrenzt, das (mögl. vorhandene) Bauvolumen jedoch belässt, um so die städtebauliche Eigenart des (Dorf-) Gebietes nicht zu gefährden.

Dienstgebäude Dübenerkloster Weg 92, 24105 Kiel, Abteilung 5 (Landesplanung) Dübenerkloster Weg 104, 24105 Kiel |
Telefon 0431 8 89-0 | Telefax 0431 8 89-2833 | Poststelle@ml.landsh.de | www.landratplanung.schwerkwk-holteih.de |
Bürofile 41_42 | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Wird wie folgt berücksichtigt:

Zu 19:

Wird zur Kenntnis genommen, die getroffenen Aussagen unter Ziffer 4 der Begründung werden ergänzt, durch die Benennung und Erläuterung der städtebaulichen Gründe.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- 2 -

städtetypische Eigenart des (Dorf-)Gebietes nicht zu gefährden. Gleichwohl können städtebauliche Argumentationen z. B. zur Sicherung der Tragfähigkeit von Erschließungsanlagen oder zur Sicherung einer vorhandenen aufgelockerten Einzelhausstruktur mit einer begrenzten Wohnungsdichte entwickelt werden.

Für Neuplanungen kommt eine derartige Regelung nur für sehr spezifische Planungsansätze in Betracht, zumal das BauGB u. a. auch den städtebaulichen Grundsatz eines schonenden und sparsamen Umgangs mit Grund und Boden formuliert.

Die in dem vorliegenden Bebauungsplan getroffenen Aussagen unter Ziffer 2 der textlichen Festsetzungen (Teil B) und unter Ziffer 4 der Begründung reichen nicht aus. Die vorliegenden städtebaulichen Gründe sind entsprechend zu nennen und zu erläutern.

2. Trotz einer Anwendung des §13a BauGB soll ein naturschutzrechtlicher Ausgleich der Eingriffe erfolgen. Gemäß §13a Abs.2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des §1a Abs.3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gemäß §1a Abs.3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, sofern die Eingriffe bereits vor einer planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Folge hiervon ist, dass die Gemeinde bei Anwendung des §13a BauGB gehindert ist, einen Ausgleich durchzuführen, da dieser nicht erforderlich ist. Insbesondere besteht nicht die Möglichkeit die Kosten der (nicht erforderlichen) Ausgleichsmaßnahmen auf die Grundstücksbesitzer bzw. Vorhabenträger gem. §135a BauGB ff. umzulegen. Gleichwohl kann die Gemeinde aus städtebaulichen und ge-stalterischen Gründen Festsetzungen nach §9 Nr.15, Nr.20 oder Nr. 25 BauGB treffen.

3. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf hierbei nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan, dessen entgegenstehende Darstellungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet werden, ist sodann im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Gesetzeswortlaut enthält keine zeitlichen Vorgaben; die Berichtigung sollte jedoch unverzüglich vorgenommen werden, weil sie andernfalls ihren Zweck verfehlt. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Eine Genehmigung des Bebauungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde ist in diesen Fällen nicht erforderlich (vgl. den abschließenden Katalog des § 10 Abs. 2 Satz 1). Eine Kopie der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist an das Innenministerium – IV 647 – zu senden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Hinweise empfehle ich die Planung zu überarbeiten

Rolf Braun

Abwägung

Wird wie folgt berücksichtigt:

Zu 20:

Wird zur Kenntnis genommen, die getroffenen Aussagen unter Ziffer 4 der Begründung werden ergänzt, durch die Benennung und Erläuterung der städtebaulichen Gründe.

Zu 21:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Zu 22:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.